STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

REFERAT FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
Ref.3/Spa/Wu

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Eckdaten

	Haushalt 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Ordentliche Erträge	123.560 T€	- 2,0%
Ordentliche Aufwendungen	124.058 T€	1,6 %
Jahresergebnis	- 1.550 T€	- 158,0 %
Steuereinnahmen	60.107 T€	- 0,7 %
Personalausgaben	38.227 T€	3,7 %
Investitionen	16.562 T€	- 43,6 %
Kreditaufnahmen (netto)	1.863 T€	79,3 %

Kennzahlen

	Quote 2019	Veränderung gegenüber Vorjahresquote
Aufwandsdeckungsgrad	99,6 %	- 3,7 Pkte
(Ordentliche Erträge/ordentl. Aufwendungen)		(Quote 103,3 %)
Steuerquote:	48,6 %	+ 0,6 Pkte
(Steuererträge/ordentliche Erträge)		(Quote 48,0 %)
Personalintensität:	30,8 %	+ 0,6 Pkte
(Personalaufwand/ordentl. Aufwendungen)		(Quote 30,2 %)
Zinslastquote:	1,3 %	- 0,1 Pkte
(Zinsaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)		(Quote 1,4 %)

1. Vorbemerkung

1.1 Der elfte doppische Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die bisher als Rechnungsstil verwendete Kameralistik durch das doppische Rechnungswesen abgelöst. Anders als die Kameralistik mit ihrer jahresbezogenen Sicht auf Einnahmen und Ausgaben ohne unmittelbaren Bezug zum städtischen Vermögen und dessen Finanzierung bringt die Doppik zusätzliche Transparenz in der städtischen Finanz- und Vermögenswirtschaft. In den Ergebnishaushalten, d. h. im Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen und damit sowohl das Ressourcenaufkommen als auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der wirtschaftliche Wertverzehr des städtischen Aktivvermögens, ausgewiesen durch die Abschreibungen, wird flächendeckend deutlich.

Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Vermögensbestand werden durch die Bilanzierung unmittelbar sichtbar, ebenso wie die Finanzierung des Aktivvermögens. Mit der Abbildung der Zahlungsströme im Finanzhaushalt wird zudem der Liquiditätsfluss dargestellt, der in der Kameralistik nur mit einer Reihe von Nebenauswertungen vermittelt werden konnte. In der Bilanz, die den bisherigen Jahresabschluss ablöst, werden auf der Aktivseite die Vermögensstruktur und auf der Passivseite die Kapitalstruktur aufgezeigt.

1.2 Vergleich Eröffnungs- und Schlussbilanz des Jahres 2009 zu 2017

Um eine Entwicklung darzustellen wird hier eine Vergleich zwischen der Werten aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der akutellen Schlussbilanz zum Jahr 2017 gewählt.

Die auf wesentliche Positionen verdichteten Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

Aktiva	SB 2017 T€	EB 2009 T€	**Passiva**	SB 2017 T€	EB 2009 T€
Immaterielles AnlVerm	18.370	1.023	Eigenkapital	94.340	72.947
			Pauschale Wertber.	1.208	0
Sachanlagen	222.234	187.181	Sonderposten	82.561	72.835
Finanzanlagen	8.978	10.658	Rückstellungen	71.231	50.079
Umlaufvermögen	70.677	42.843	Verbindlichkeiten	81.448	44.787
Rechnungsabgr.	13.178	0	Rechnungsabgr.	2.649	1.057
Bilanzsumme	**333.438**	**241.705**	**Bilanzsumme**	**333.438**	**241.705**

Das Eigenkapital stieg zum Jahr 2017 von 72,9 Mio € auf 94,3 Mio € an. Aufgrund der höheren Schlussbilanzsumme verringert sich der Anteil an der gesamten Bilanzsumme von 30,2 v.H. in der Eröffnungsbilanz auf 28,3 v.H. in der Schlussbilanz 2017. Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten sank in diesem Vergleich von 60,3 v.H. auf 53,1 v.H. ab.

2. Ziele und Strategien

2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt Schwabach seit 01.03.2018 Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Die Wahrnehmung der dort vorgesehenen zentralen Aufgaben mit der Bereitstellung von zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs sowie von Wohn- und Siedlungsflächen, Betrieben und Arbeitsplätzen für die gewerbliche Wirtschaft, dem Einzelhandelsangebot zur Sicherung der Versorgungsfunktionen und dem Erhalt und Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen soll insgesamt durch folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Erschließung verfügbarer Siedlungsflächen soll ein Bevölkerungswachstum von derzeit 40.730 Einwohnern (Stand 30.06.2018) mit Erstwohnsitz auf rd. 42.000 Personen ermöglicht werden.
- Gleichzeitig soll durch Entwicklung von Wohnbauflächen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie auch der soziale Wohnungsbau gefördert werden.
- Die Sicherung und der Ausbau des breit gefächerten Bildungsangebotes der Schulstadt Schwabach soll durch die Sanierung und Erneuerung von Schulen und Sporteinrichtungen gefestigt werden. Ergänzend wird die Ansiedlung von weiteren Aus- und Weiterbildungs- sowie von Hochschul- bzw. Fachhochschuleinrichtungen angestrebt.
- Durch den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie im Kindergarten- und Hortbereich soll die Attraktivität Schwabachs als Wohnsitz für Familien weiter gesteigert werden.
- Die Kaufkraftabschöpfung und –bindungsquote für den Schwabacher Einzugsbereich soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Altstadt und die um die Altstadt liegende Innenstadt soll durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt werden, um durch eine höhere Frequenz deren Einkaufs- und Versorgungsfunktion zu sichern und auszubauen.
- Durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie den Erwerb der dazu erforderlichen Grundstücke durch die Stadt soll das knappe Angebot an verfügbaren Bauflächen für bestehende und neue Unternehmen gesichert werden. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau des Gewerbeparks Schwabach-West.
- Die Modernisierung der Verwaltung soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Serviceorientierung sollen Verwaltungsabläufe verstärkt digitalisiert werden.
  Der sich durch die demographische Entwicklung abzeichnende verstärkte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Übrigen neue Wege für die Personalentwicklung und Arbeitsplatzattraktivität.
- Durch Einführung einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines modernen Steuerungssystems und einer Controllingstruktur, verbunden mit einer verbesserten Transparenz des städtischen Haushalts, soll für den Bereich der städtischen Verwaltung eine verbesserte Steuerung und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.
- Die soziale Infrastruktur der Stadt soll gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2019 zur Unterstützung der Zielerreichung

Schul(bau)investitionen:

- Sanierung des ehemaligen Berufsschulgebäudes
- Sanierung der Zwieseltalgrundschule Wolkersdorf
- Verbesserung der IT-Ausstattung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an den Schulen
- Ersatzneubau eines Hallenbades durch die Stadtbäder GmbH

Stadtsanierungsmaßnahmen:

- Projekte Stadtsanierung („Soziale Stadt")
- Erschließung des Kappelbergsteiges
- Neugestaltung und Ausbau der Neutor-/Friedrich-/Hördlertorstraße
- Begleitende Maßnahmen zum Ausbau der A6

Familienfreundliche Stadt

- Erwerb von potentiellen Wohnbau- und Gewerbegrundstücken
- Ersatzneubau Altstadtkindergarten mit Erweiterung um Kinderkrippe
- Ersatzneubau und Erweiterung der KiTa KirchenGde. Unterreichenbach
- Soziales Wohnbauprojekt Kreuzwegstraße
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Danach sind langfristig wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit zu treffen. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein. Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vorgesehen, eine durchgängige Aufgabenkritik vorzunehmen.
Für die deswegen erforderliche Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts wurden u.a. folgende Leitlinien festgelegt:

- Investitionen
  Deutliche Absenkung des Investitionsniveaus in den kommenden Jahren; verstärkte Berücksichtigung der Folgekosten (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik) und besondere Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Infrastruktur; Einführung eines internen Bauinvestitionscontrollings (BIC).
- Stadtkrankenhaus
  Überprüfung unwirtschaftlicher Bereiche sowie Zusammenwirken mit starken öffentlich-rechtlichen Partnern; Ziel ist eine Reduzierung des Defizitausgleichs auf Null
- Öffentlicher Personennahverkehr
  Senkung des Zuschussbedarfs um 300 T€ durch Neugestaltung des gesamten Liniensystems

- Personal
  Aufweitung des Stellenplans in den kommenden Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Verringerung der Personalkosten um 3,5 % gegenüber den hochgerechneten Personalkosten durch geeignete Maßnahmen (z.B. verzögerte Wiederbesetzungen); Überprüfung des Stellenplans im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik; Abbau von (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden
- Informationstechnik
  Begrenzung der städtischen IT- und TK-Kosten auf max. 1.650 T€ jährlich (ohne Tarifsteigerungen)
- Gebäude
  Überprüfung des Gebäudebestands sowie ggf. Verkauf nicht (mehr) erforderlicher Gebäude; Erhebung von Gebühren und Entgelten bei Drittnutzung städtischer Liegenschaften
- Kulturbereich
  Keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit Reduzierung des Zuschussbedarfes, soweit durch die Kulturdienststellen steuerbar; Erstellung eines verbesserten Konzepts für das Stadtmuseum einhergehend mit einer Verbesserung der Kostendeckungsquote
- Bildung
  Versuch der Verstaatlichung der in kommunaler Trägerschaft stehenden Wirtschafts- und Berufsoberschule bzw. ersatzweise ggf. sinnvolle Reduzierung der Gesamtanzahl der Klassen
- Kinder und Jugend
  Implementierung geeigneter und wirkungsvoller Steuerungs- und Controllinginstrumente zur Vermeidung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen; Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten auf das Niveau der anderen Träger; keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit leichte Reduzierung des städtischen Zuschusses für den Stadtjugendring
- Straßenausbau
  Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau; an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte Definition und Einhaltung der Standards für Straßenbaumaßnahmen
- Verbesserung der Einnahmen
  Spürbare Anhebung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer; Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Parkraumbewirtschaftung.

Seit dem damaligen Stadtratsbeschluss sind u.a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab 01.01.2015 auf 450 v.H. angehoben, die Hundesteuer um 20 Euro pro Hund erhöht.
- Das vom Stadtrat am 25.09.2015 beschlossene Parkraumkonzept wurde zum 01.01.2016 bzw. 01.04.2016 umgesetzt. Im Jahr 2017 konnten Mehreinnahmen aus Parkgebühren in Höhe von ca. 460 T€ erzielt werden.
- Das durch den Stadtrat am 27.02.2015 beschlossene neue Fahrplankonzept für den Schwabacher ÖPNV wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt.

- Wie bereits in den Jahren 2015-2018 wurde auch für 2019 ein erhöhter Abschlag bei den Personalkosten von 3,5% veranschlagt (sog. negative Personaldeckungsreserve).
- In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte für alle Bereiche der Stadtverwaltung eine ämterbezogene Aufgabenkritik mit Beratung im Ausschuss für Personal und Organisation mit dem Ziel, Aufgabenbereiche und Themen zu identifizieren, die weiter untersucht werden sollen, weil sie einen strategischen Ansatz zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen.
- Die Diakonie Neuendettelsau hat zum 01.01.2018 75 % der Anteile an der Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH übernommen. Mit der Diakonie konnte ein finanziell leistungsfähiger und in der Krankenhausführung erfahrener Partner gefunden werden. Für die Stadt wird ab dem Jahr 2018 der Verlustausgleich sowie die Investitionsfinanzierung über einen jeweiligen Höchstbetrag gedeckelt sein.
- Zentralisierung von großen Teilen der Verwaltung durch Anmietung von Büroflächen im Sparkassengebäude sowie Verkauf der damit frei gewordenen Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 6 sowie Friedrich-Ebert-Straße.

3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017

3.1 Ergebnishaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	77.958	8.876.228	+ 8.798.270
Steuereinnahmen	58.930.700	62.831.581	+ 3.900.881
Personalausgaben	35.045.000	36.464.998	+ 1.419.998

3.2 Finanzhaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos 36)	- 1.270.891	5.023.787	+ 6.294.678
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	6.184.329	20.845.764	+14.661.435
Investitionen	18.478.300	21.173.962	+ 2.695.662
Kreditaufnahme	2.411.000	0	- 2.411.000

Auf das Jahr 2018 wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2017/2016 in Höhe von 14.681 T€ sowie Haushaltsausgabereste von insgesamt 35.450 T€ übertragen. Die Nettoauswirkung auf den Finanzmittelbestand beträgt damit 20.770 T€.

3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Schlussbilanz 2017 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.09.2018 vorgelegt.

4. Verlauf des Haushaltsjahres 2018

4.1 Ergebnishaushalt

In dem vom Stadtrat im Juli 2018 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2018 wurden unterschiedlichste Ansätze für Erträge und Aufwendungen der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Der ursprüngliche Überschuss im Ergebnishaushalt des Stammhaushaltes von 1.188 T€ erhöhte sich um 1.487 T€ auf 2.675 T€.

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	1.188.289	2.675.039	+ 1.486.750
Steuereinnahmen	58.210.500	60.510.500	+ 2.300.000
Personalausgaben	36.857.000	36.857.000	0

4.2 Finanzhaushalt

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos. 36)	- 769.894	- 1.752.479	- 982.585
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	4.452.446	7.439.196	2.986.750
Investitionen	22.019.410	29.369.060	- 7.349.650
Kreditaufnahme			

Durch den Nachtragshaushaltsplan haben sich die veranschlagten Investitionen um rd. 7.350 T€ erhöht. Die zur Deckung veranschlagte Kreditaufnahme von 3.787 T€ musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Aus den Kreditermächtigungen 2017, übertragen als Haushaltseinnahmereste, wurden ebenfalls noch keine Kredite aufgenommen.

5. Ergebnishaushalt 2019

5.1 Vorbemerkung

Die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 bedingt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorberatungen wichtige Kennzahlen für die Einnahmesituation (Steuer- und Umlagekraftzahlen, Höhe der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage) noch nicht endgültig feststehen und nach dem aktuellen Stand der Diskussionen und Erfahrungswerten geschätzt und abgeleitet werden müssen. Insoweit enthält der Haushaltsplan Unwägbarkeiten, wenn sich die zu Grunde liegenden Annahmen nicht im Großen und Ganzen bestätigen. Korrekturen können dann in einem Nachtragshaushaltsplan im Laufe des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen werden.

Den Haushaltsansätzen 2019 liegen die Prognosen nach den Steuerschätzungen vom Mai und November 2018 zu Grunde. Der Basiswert für 2018 wurde nach dem tatsächlichen Verlauf hochgerechnet. Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2018 zeichnet die Entwicklung insoweit nach, als für 2018 eine Verbesserung der Steuereinnahmen angenommen wird; für 2019 werden zum Teil weitere Erhöhungen der Steuereinnahmen prognostiziert.
Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In dem Ergebnis der Steuerschätzung spiegelt sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist die tragende Säule des Wachstums. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Die deutsche Wirtschaft ist auch im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Beim Einkommensteueranteil mindernd zu berücksichtigen sind Steuerrechtsänderungen, die in der Schätzung zu berücksichtigen waren.

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP, nominal	**3,8**	**3,6**	**3,7**	**3,5**	**3,8**	**3,7**
BIP, real	**1,3**					
BIP, Preisrate	**1,9**					
Einkommensteueranteil	**6,2**	**3,9**	**7,4**	**4,9**	**5,9**	**6,3**
Einkommensteueranteil SC	**3,6**	**7,6**	**9,4**	**4,4**	**5,4**	**6,3**
Gewerbesteuer brutto	**4,8**	**9,2**	**5,3**	**5,4**	**0,7**	**4,2**
Gewerbesteuer SC brutto	**29,6**	**- 9,4**	**- 6,0**	**- 11,5**	**- 8,2**	**4,2**

Die spezifischen Basisdaten für Schwabach sind für 2018 aus dem Nachtragshaushaltsplan abgeleitet. Beim Gewerbesteueraufkommen wurden für 2019 die spezifische örtliche Situation, insbesondere die aktuelle Entwicklung des Vorauszahlungssolls und die Einschätzung wichtiger steuerzahlender Unternehmen berücksichtigt.

5.2 Gesamtergebnishaushalt

Inhalt	NPlan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	126.105.900	123.559.924
Ordentliche Aufwendungen	122.076.401	124.057.587
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.029.499	- 497.663
Finanzergebnis	- 1.354.460	- 1.052.770
Ordentl. Jahresergebnis	2.675.039	- 1.550.433
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	**2.675.039**	**- 1.550.433**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushaltsplan ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Haushalt 2019 nicht voll erfüllt. Die bilanziellen Abschreibungen von 9.941 T€ können zwar nur zum Teil aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet werden, der darüber hinhausgehende Fehlbetrag in Höhe von 1.550 T€ kann jedoch aus heranziehbaren Ergebnisvorträgen ausgeglichen werden. Die mittelfristige Zielsetzung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt – gerade auch bei einem Rückgang ihrer derzeit sehr hohen Steuereinnahmen - nicht aus ihrer Substanz lebt und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich kommt.
Die seit dem Jahr 2015 eingeleiteten und stetig fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen bereits erhebliche positive Auswirkungen. Sie sind unumgänglich und müssen fortgesetzt werden.
Zum Ergebnishaushalt im Einzelnen wird auf die Gesamtübersicht im Haushaltsplan und auf die grafischen Darstellungen in der Anlage verwiesen.

5.3 Hauptproduktbereiche

Die Hauptproduktbereiche 1 – 7 und wichtige zusammengefasste Produktbereiche zeigen folgende Teilergebnisse aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen (Minusbeträge = Zuschussbedarf):

Hauptproduktbereich	**NPlan 2018**	**Plan 2019**
Zentrale Verwaltung	- 8.052.773	- 8.551.329
Schule und Kultur	- 13.155.125	- 14.017.433
davon Schulen	- 9.753.380	- 10.554.538
davon Kultur	- 3.401.745	- 3.462.895
Soziales und Jugend	- 20.196.433	- 21.568.370
davon Soziales	- 5.489.720	- 5.891.442
davon Jugend	- 14.706.713	- 15.676.928
Gesundheit und Sport	- 3.169.970	- 2.986.740
Gestaltung der Umwelt	- 12.825.230	- 13.057.731
davon Bauen und Wohnen	- 785.240	- 810.617
davon Abfallwirtschaft	28.439	27.166
davon Abwasserbeseitigung	855.444	954.003
davon Straßen und Verkehr	- 9.487.363	- 9.622.601
davon Naturschutz u. Umwelt	- 2.301.705	- 2.289.137
davon Wirtschaft	- 1.134.805	- 1.316.545
Zentrale Finanzdienstleist.	60.073.370	58.629.970
Stiftungen	1.200	1.200
Gesamtsumme	**2.675.039**	**- 1.550.433**

Zu den Summen der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Hauptproduktbereichen darf auf die Übersicht im Haushaltsplan verwiesen werden. Ebenso auf die grafische Darstellung im Anhang zum Vorbericht.

5.4 Sammel- und Einzelpositionen

5.4.1 Steuererträge (Pos. 1)

Das Steueraufkommen verringert sich im Vergleich zum Planwert 2018 (Stand Nachtragshaushaltsplan) um 403 T€ oder 0,7 %.

Auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen wird verwiesen:

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Steuern:			
Grundsteuer A	39.669	39.500	39.500
Grundsteuer B	7.281.108	6.500.000	6.500.000
Gewerbesteuer	27.668.484	24.500.000	22.500.000
Einkommenssteueranteil	24.895.506	26.000.000	27.400.000
Umsatzsteueranteil	2.746.896	3.273.000	3.469.600
Hundesteuer	199.918	198.000	198.000
Sonstiges	0	0	0

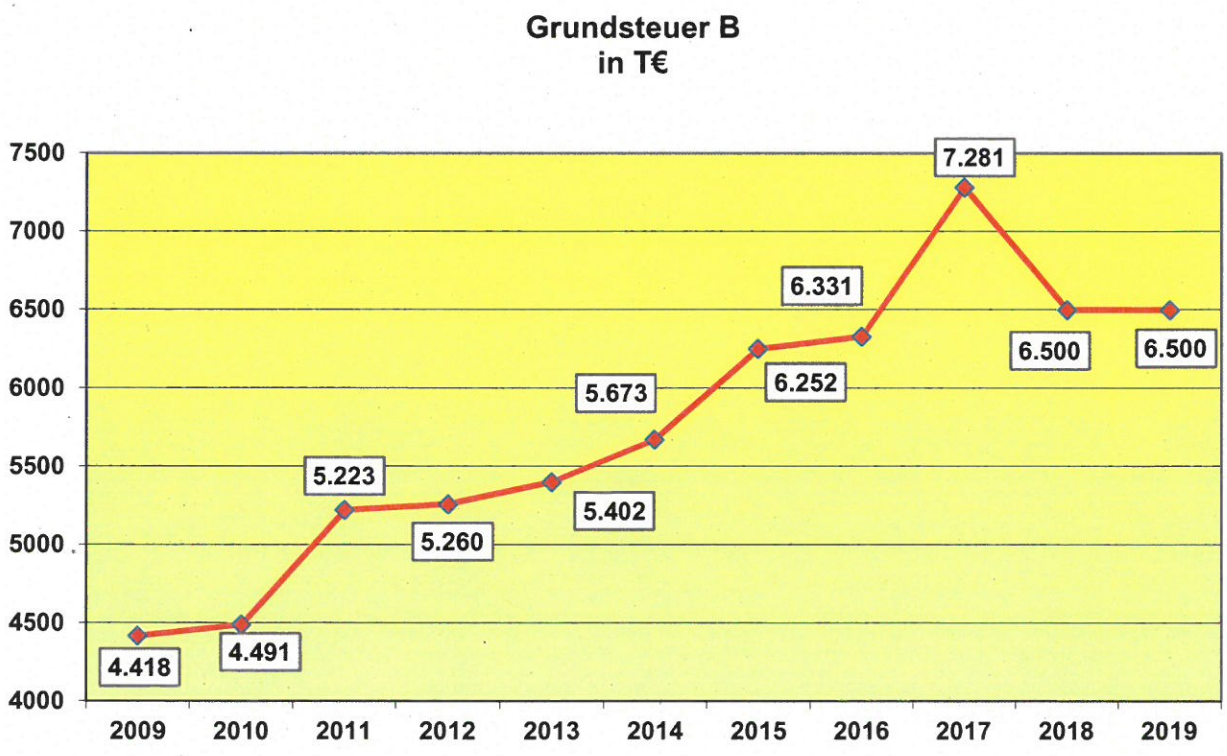

Die Grundsteuer stellt eine in der Höhe beständige und für den Haushalt wesentliche Einnahmequelle dar. Große Unsicherheiten bestehen aufgrund des Urteils des BVerfG vom 10.04.2018. Das BVerfG hatte entschieden, dass die Grundsteuer wegen der Zugrundelegung von veralteten Grundstückswerten nicht mehr verfassungsgemäß ist. Eine gesetzliche Neuregelung muss bis spätestens 31.12.2019 erfolgen. Die administrative Umsetzung der Reform muss sodann bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein. Nach Ablauf dieser – als sehr knapp bemessenen Fristen - darf die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden.

Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbesteuer wird für 2019 mit 22.500 T€ erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 (24.500 T€) liegt das aktuelle Anordnungsoll für 2018 im Ist bei 26.202 T€ (Stand 27.11.2018). Derzeit hält die sehr gute Ertragssituation bei vielen der örtlichen Unternehmen an. Vielfach werden jedoch, insbesondere aufgrund vieler denkbarer Krisenszenarien, Unsicherheiten über die weitere Entwicklung geäußert.

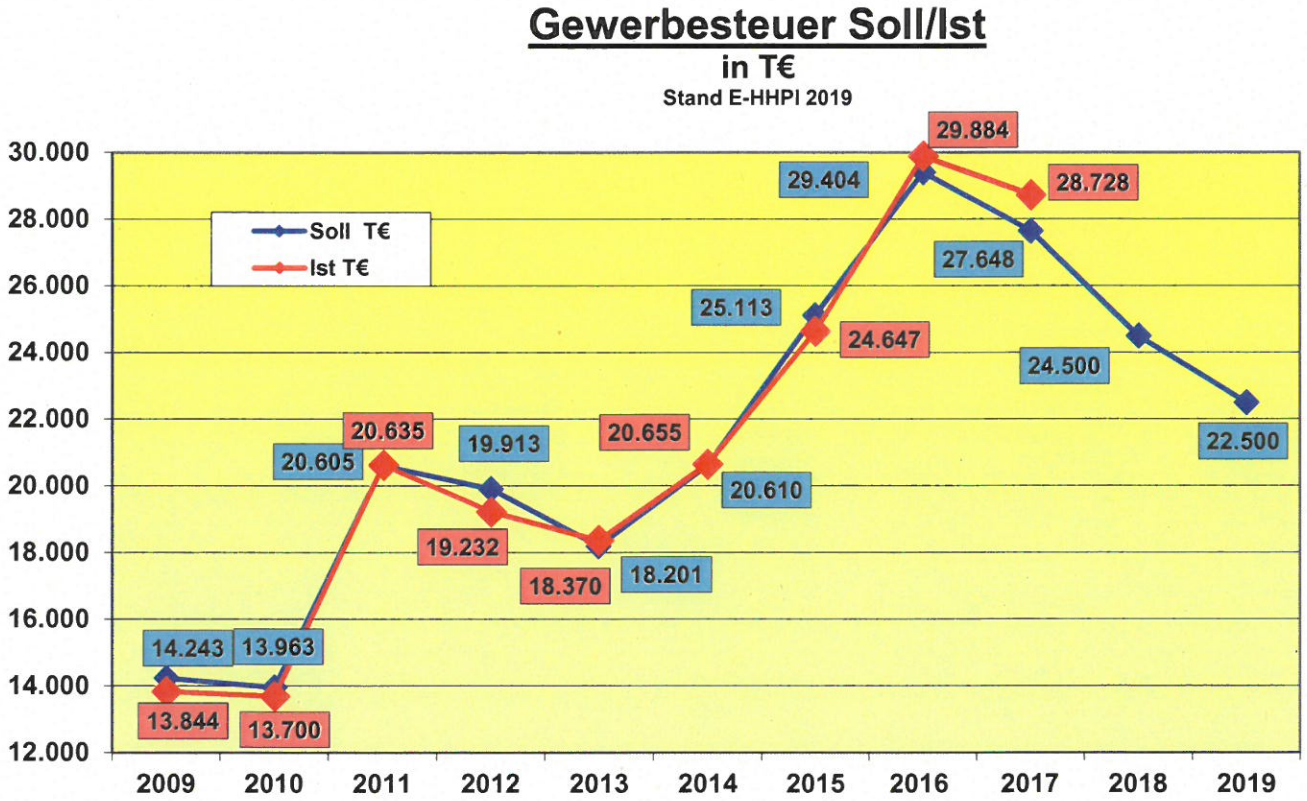

Der Einkommenssteueranteil wurde mit 27.400 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2018 ist dies ein Zuwachs von 1.400 T€ oder 5,4 %. Ausgehend von den bereits vorliegenden Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2018 wird allerdings das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres 2018 und damit der Basiswert mit ca. 25.892 T€ um rd. 108 T€ niedriger ausfallen als im Haushaltsansatz 2018 veranschlagt.

Negativ wirkt sich dabei auch im Haushaltsjahr 2019 die für die Jahre 2018 bis 2020 wirksame Verringerung der sog. Schlüsselzahl (=Anteil der Stadt Schwabach am zu verteilenden Gesamtaufkommen) um ca. 0,5 % gegenüber dem für die Jahre 2015 bis 2017 geltenden Wert aus.

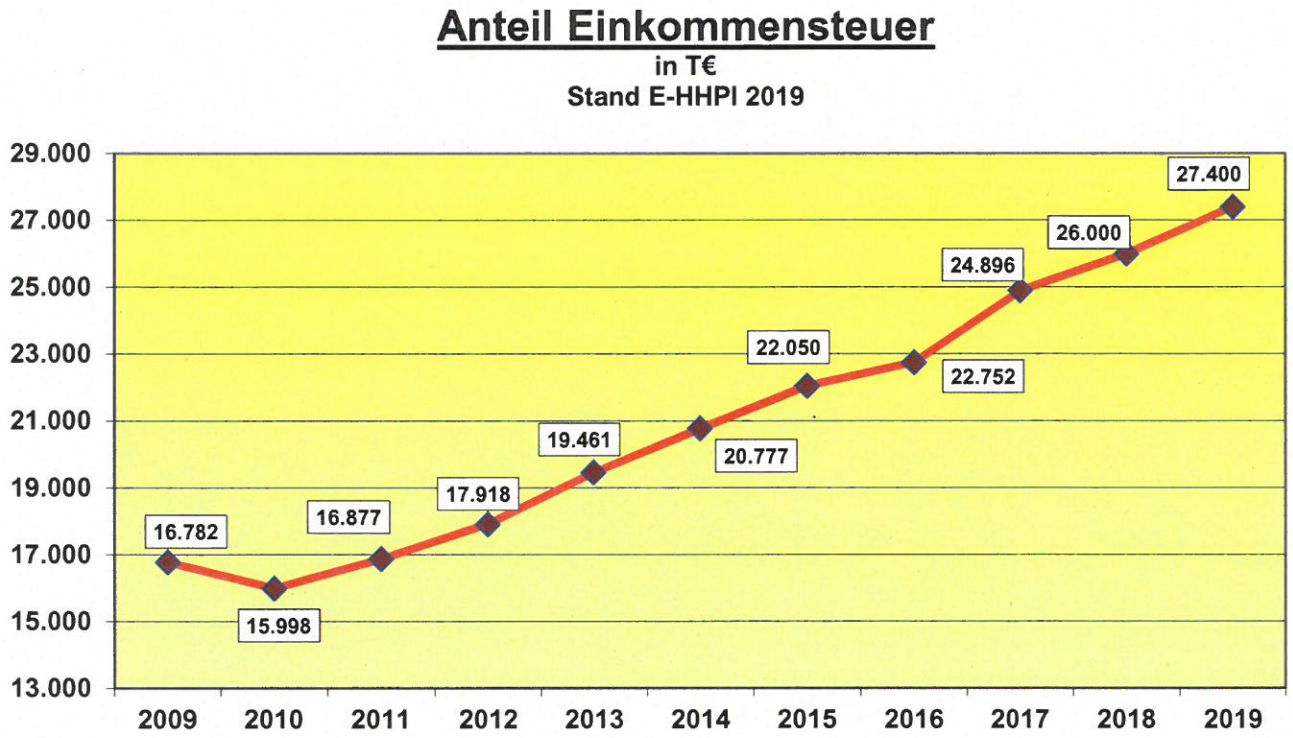

5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um 1.230 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2018. Einem merklichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen stehen höhere Erwartungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke gegenüber.

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:	**25.156.328**	**26.160.010**	**24.929.562**
Schlüsselzuweisungen	9.663.520	10.358.100	9.198.300
Familienleistungsausgleich	1.805.065	1.833.000	1.833.000
Zuw. zum Verwaltungsaufwand	1.461.080	1.463.000	1.463.000
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	1.747.451	1.690.000	1.500.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	8.442.853	8.681.220	9.099.262
Leistungsbeteiligung KdU	2.036.359	2.134.690	1.836.000

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Stadt Schwabach für 2019 ist mit 1.170,01 €/Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (= 1.119,11 €) um rd. 4,55 % höher. Damit liegt Schwabach auf Rang 12 (Vorjahr Rang 13) unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern.
Die Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte hat um 3,14 % zugenommen, die Gesamtsteuerkraft um 5,10 %.

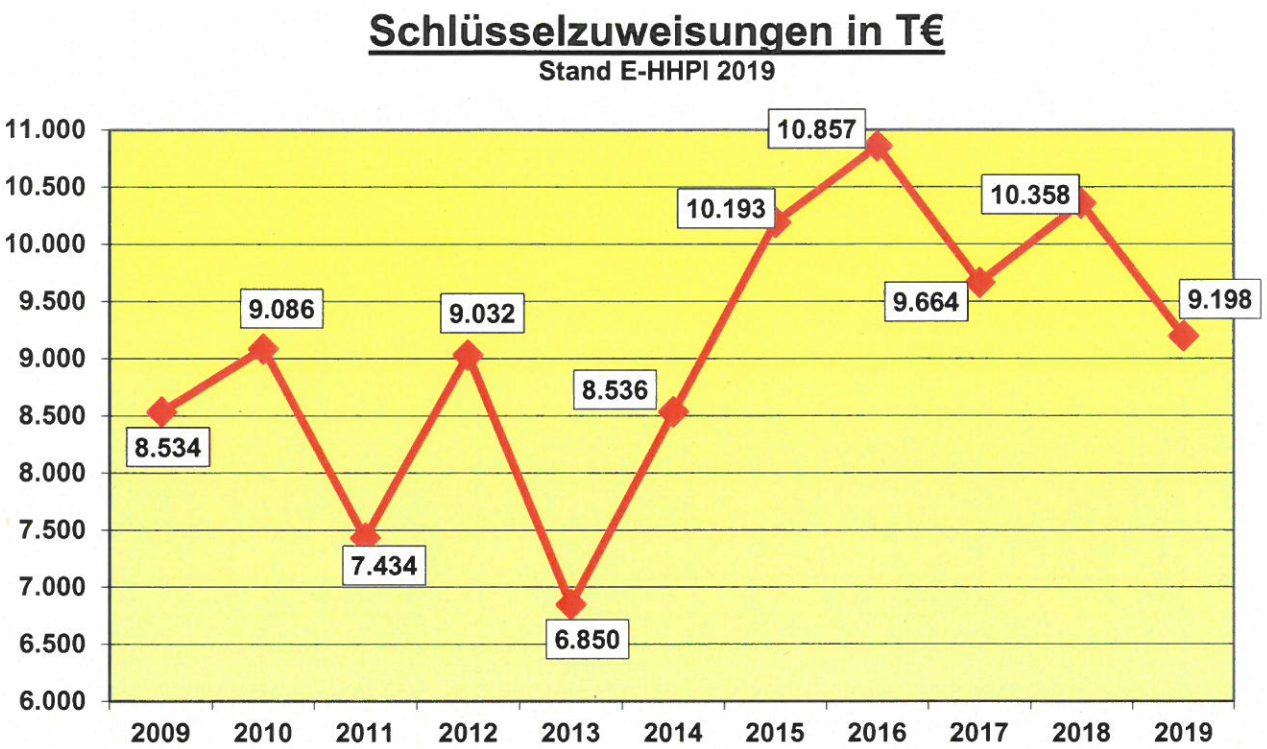

5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6)

Alle wichtigen kostenrechnenden Einrichtungen werden kostendeckend geführt.

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Leistungsentgelte	**19.516.058**	**17.427.727**	**17.834.173**
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte:	**13.830.813**	**13.593.678**	**13.897.974**
Verwaltungsgebühren	1.674.231	1.674.620	1.684.140
Benutzungsgebühren	12.139.942	11.603.000	12.041.200
Auflösung von Sonderposten Gebühren	16.640	316.058	172.634
Privatrechtl. Leistungsentgelte	**5.685.245**	**3.834.049**	**3.936.199**

5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge, u.ä.	**4.021.260**	**3.953.687**	**4.049.147**

5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen	**8.877.753**	**9.169.966**	**8.538.560**
Sonstige ordentliche Erträge	**11.973.798**	**8.048.250**	**7.329.532**

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen ist auch der durch den Freistaat Bayern erfolgende Kostenersatz für von der Stadt verauslagte Aufwendungen für soziale Leistungen für Asylbewerber enthalten.

5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 11)

In der Doppik sind ab 2009 beim Personalaufwand Rückstellungen zu bilden für die Pensionslasten, für Beihilfe, für Altersteilzeit sowie für Urlaubsüberträge und Mehrarbeitsstunden.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.370 T€ oder 3,7 %. Die kassenwirksamen Aufwendungen (ohne Rückstellungen) erhöhen sich um 1.194 T€ (+ 3,4 %). Im Ansatz sind bereits feststehende Erhöhungen im Tarifbereich ab 01.04.2019 um 3,09 % berücksichtigt, im Beamtenbereich wurden Erhöhungen von 3,00 % ab 01.01.2019 eingeplant.

Erneut war es erforderlich, eine globale Minderausgabe zu veranschlagen. Diese wird für das Jahr 2019 weiterhin mit 3,5 % des kassenwirksamen Aufwandes zuzüglich eines einmaligen Betrages von 100 T€ (pauschale Veranschlagung für verbesserte Konditionen aufgrund Ausschreibung der Beihilfeversicherung) veranschlagt und beträgt damit 1.432 T€.

Art	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen brutto	**36.464.998**	**36.857.000**	**38.227.020**
Personalaufwendungen netto	**34.614.080**	**35.182.200**	**36.357.320**
PA ohne Rückstellungen brutto	33.640.503	35.487.660	36.682.000
Rückstellungen brutto	2.824.495	1.369.340	1.545.020
Saldo Auflösungen/Rückstellungen	- 1.612.549	- 369.340	- 345.020

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind der Pos. 12, Versorgungsaufwendungen, zugeordnet.

Entwicklung der Personalausgaben

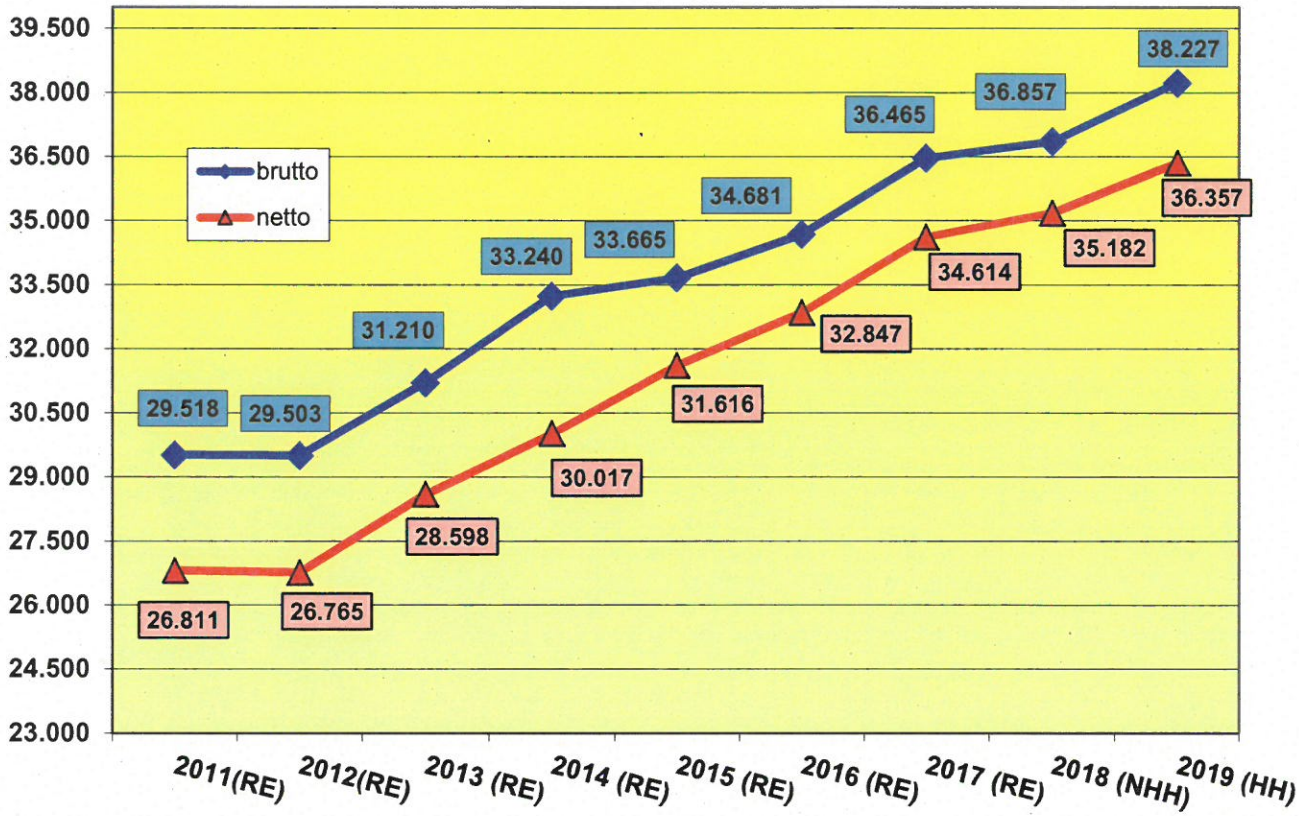

Ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen des kameralistischen Zeitalters ist aussagefähiger, wenn allein der kassenwirksame Personalaufwand ohne Rückstellungen dargestellt wird.

Brutto-Personalaufwand ohne Rückstellungen in T€

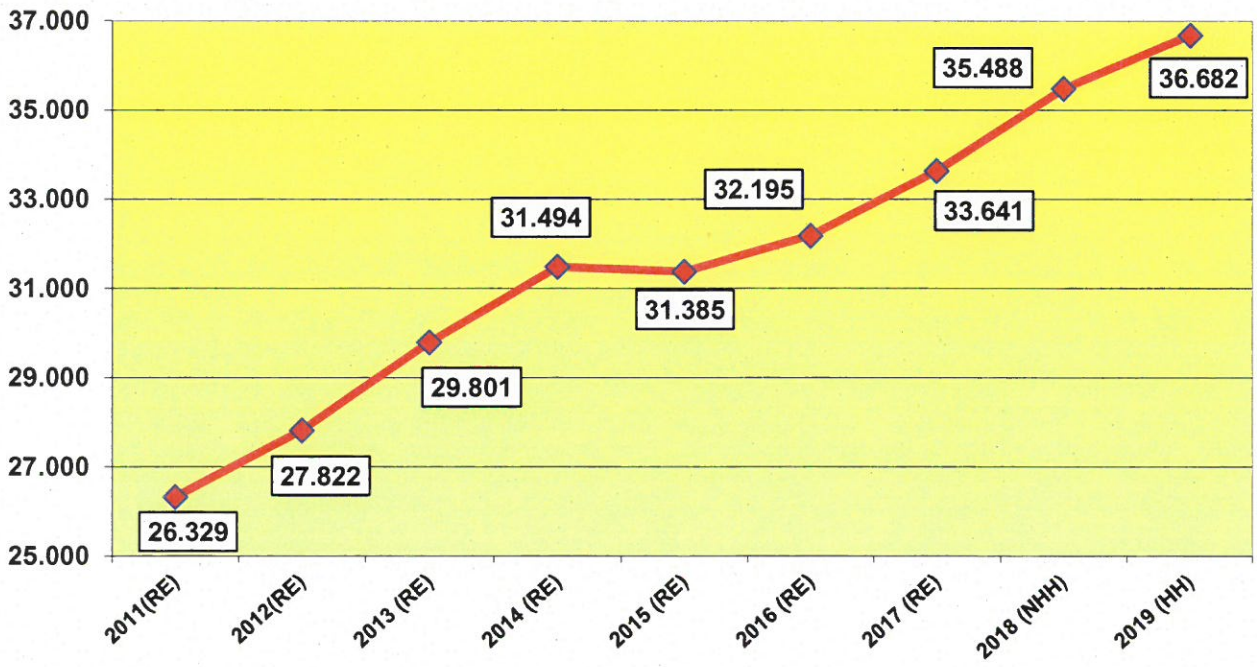

5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für den Sach- und Dienstleistungsaufwand mussten auf einen finanzierbaren Ansatz begrenzt werden.

Zusätzlich zum veranschlagten laufenden Gebäude- und Straßenunterhalt enthält auch der Investivbereich weitere wesentliche Gebäude- und Straßensanierungen.

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	**16.684.048**	**16.318.607**	**17.252.244**
Gebäudeunterhalt, Gebäudetechnik	2.195.507	1.916.180	2.399.700
Unterhalt Straßen, Kanal, Anlagen	1.547.448	1.776.150	1.720.450
Unterhalt des bewegl. Vermögens	2.022.072	2.283.909	2.424.826
Sach- und Betriebsaufwand	10.919.021	10.342.368	10.707.268

5.4.8 Abschreibungen (Pos. 14)

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik über die kostenrechnenden Einrichtungen und verschiedene ausgewählte Bereiche hinaus Abschreibungen flächendeckend auf der Grundlage des Anlagevermögens veranschlagt. Die Abschreibungen stellen den durch die Nutzung der Anlagegüter erfolgenden wirtschaftlichen Wertverzehr dar. Sie sind zwar einerseits nicht zahlungswirksamer Aufwand, andererseits wird dadurch die Wertminderung des städtischen Vermögens sichtbar. Von Bedeutung für die Ergebnisrechnung ist, dass die Abschreibungen „erwirtschaftet" werden, was mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erfordert.

Mit den Abschreibungen korrespondieren die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hier handelt es sich um ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge, die sich durch die Rückstellung von Beträgen ergeben, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z. B. staatliche Zuschüsse, Erschließungs- oder Herstellungsbeiträge). Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Ist-Ergebnisse 2017 stehen abschließend fest (vgl. Vorbemerkungen). Im Haushalt 2018 werden die Abschreibungen voll erwirtschaftet, im Haushaltsjahr 2019 bislang nur teilweise.

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Bilanzielle Abschreibungen	**10.858.696**	**9.584.671**	**9.941.391**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge etc.	1.194.775	1.371.937	1.354.037
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.826.485	2.581.750	2.695.110
Netto-Abschreibungen	6.837.436	5.630.984	5.892.244
Jahresergebnis	8.876.228	2.675.039	- 1.550.433
Erwirtschaftete Abschreibungen	6.837.436	5.630.984	4.341.811
Nicht gedeckte Abschreibungen	0	0	1.550.433

5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 15)

Diese Position beinhaltet die gesamten Sozialaufwendungen mit Ausnahme der Leistungsbeteiligungen an den kommunalen Kosten für Arbeitssuchende, die statistisch der nächsten Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen" zugewiesen sind. Weiterhin geht es um die Leistungsbeziehungen zwischen den kommunalen Ebenen (Bezirksumlage) oder dem Freistaat (Krankenhausumlage, Gewerbesteuerumlage etc.).

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Transferaufwendungen	**41.386.820**	**43.618.555**	**42.538.705**
davon			
Sozialtransferaufwendungen:	**24.139.841**	**26.779.785**	**26.882.535**
Zuschüsse an soziale Einricht. u.ä.	9.777.912	10.751.199	10.611.985
Sozial- und Jugendhilfen	9.898.169	11.408.586	11.665.550
zusätzlich (aus Pos. 16)			
Leistungsbeteiligung AS/KdU	4.463.760	4.620.000	4.605.000
Weitere Transferaufwendungen:			
Zuweisungen an den Bund	200	0	0
Zuweisungen an Freistaat	834.825	1.042.200	1.038.500
Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.609.552	1.943.670	1.954.670
Gewerbesteuerumlage	4.435.892	4.290.700	3.941.000
Bezirksumlage	11.830.270	12.682.200	13.327.000
Rückstellung Finanzausgleich	2.000.000	1.500.000	0

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Sozialaufwendungen (Aufwand abzüglich spezifischer Erstattungen) zeigt eine Entlastung weniger von der Aufwandsseite als durch die verbesserten Bundeserstattungen. Diese sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. für die schulische Sozialarbeit Verwendung finden. Bei der Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Altersrentner wirkt sich seit 2012 die eingetretene sukzessive Entlastung durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen aus. Ab 2014 erfolgt hier eine 100-prozentige Kostenerstattung.

Sozialleistungen-Nettoausgaben

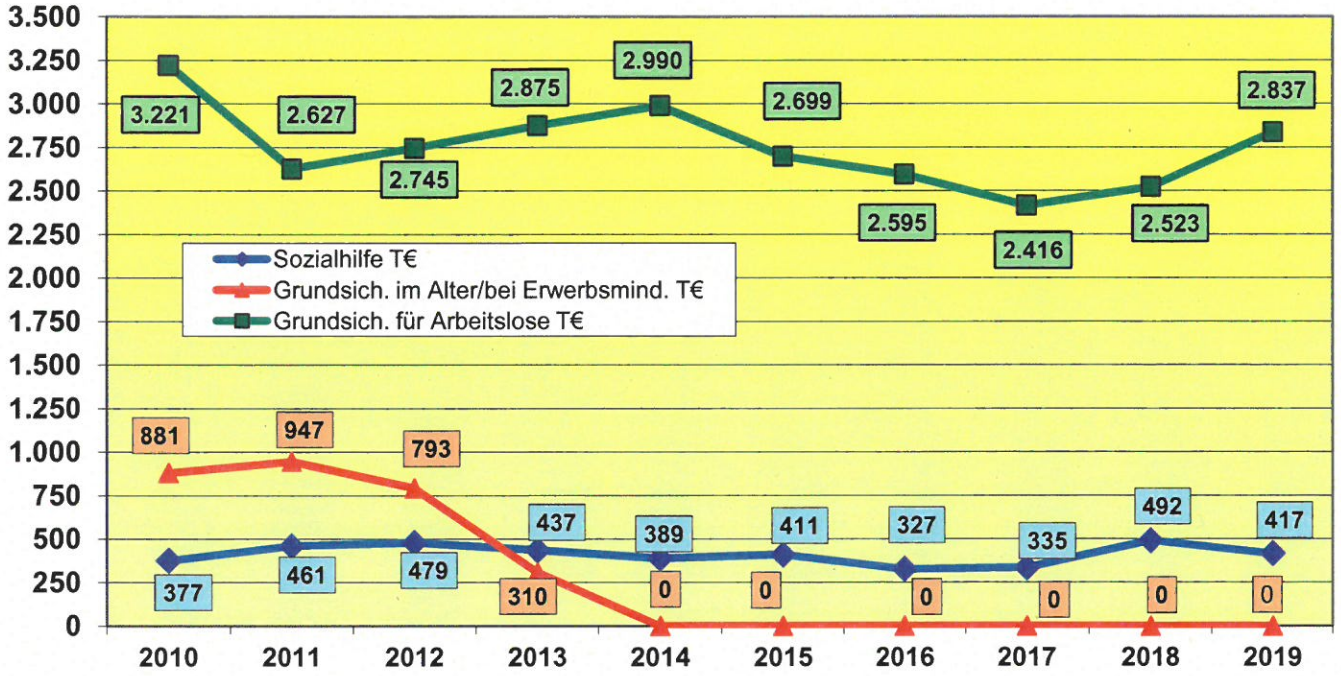

Jugendhilfe-Nettoausgaben

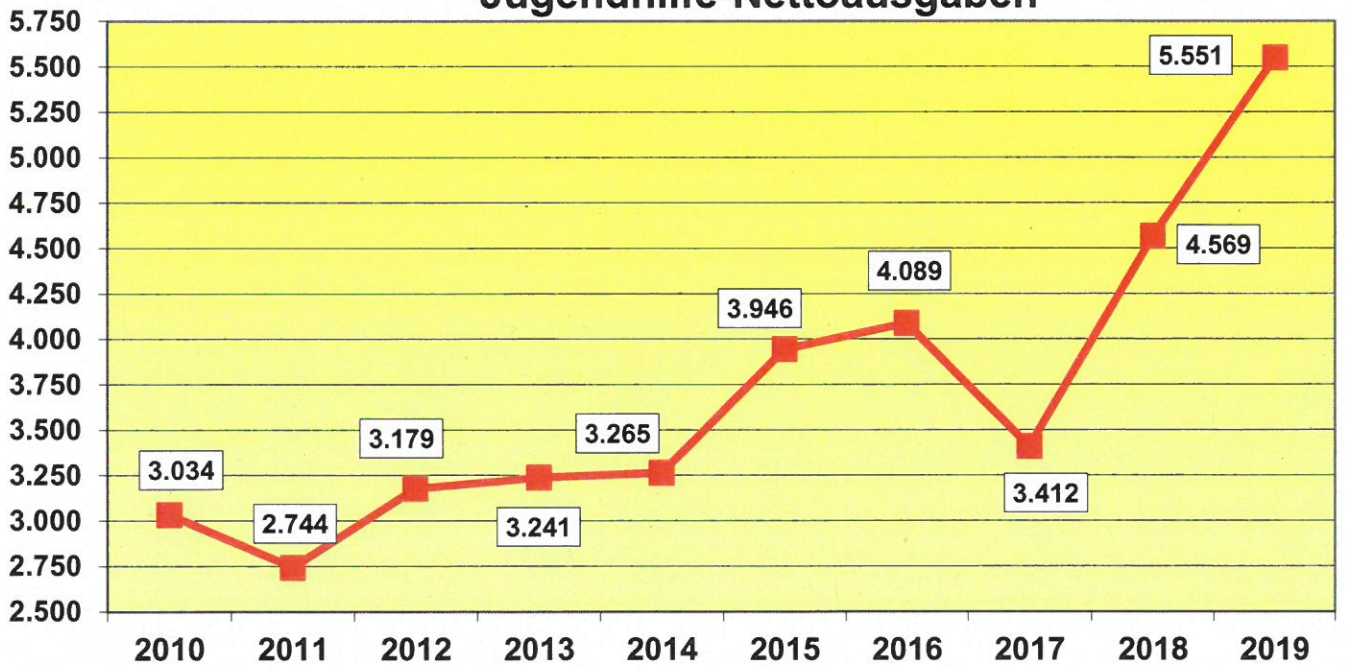

Der Umlagesatz für die Bezirksumlage ist für 2019 unverändert mit 23,8 % berücksichtigt. Aufgrund des tatsächlichen Anstiegs der Umlagekraft für Schwabach ergibt sich eine deutliche betragsmäßige Erhöhung der Bezirksumlage. Die tatsächliche Höhe des Umlagesatzes wird vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Haushaltssitzung am 20.Dezember 2018 festgelegt.

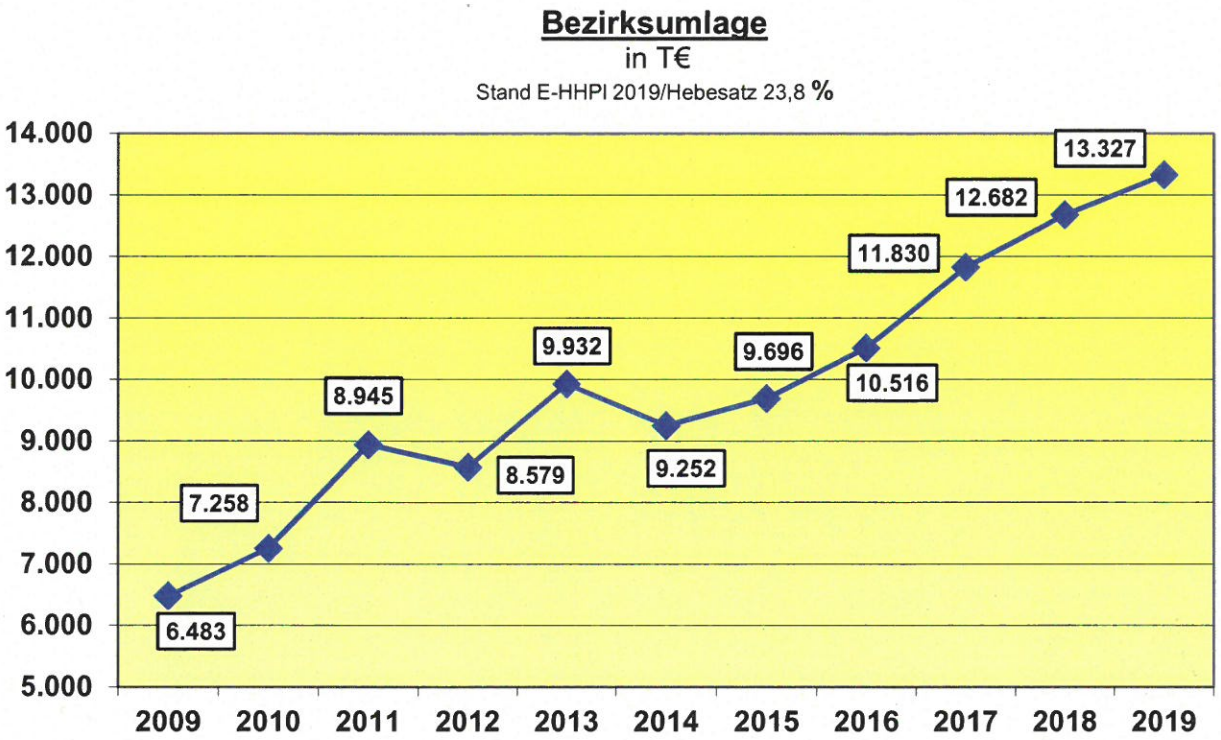

5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

In diesen Sammelposten befinden sich Aufwendungen für Schülerbeförderung, für Büromaterialien, Gastschülerbeiträge, Versicherungsleistungen und die städtische Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft etc.).

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Sonst. ordentl. Aufwendungen	**17.138.590**	**15.286.568**	**15.641.327**

5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 17, 18 und 54)

Die geringer veranschlagten Zinseinnahmen sind auf die niedrigeren am Finanzmarkt erzielbaren Zinsen zurückzuführen. Die Zinslastquote (für von der Stadt zu tragende Zinsen für Kredite) in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen reduziert sich auf 1,3 % (Vorjahr: 1,4 %).

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Finanzergebnis	**- 1.478.531**	**- 1.354.460**	**- 1.052.770**
Finanzerträge:	**339.800**	**328.440**	**504.630**
Zinserträge	88.725	5.540	4.630
Gewinnanteile aus Beteiligungen	251.075	322.900	500.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	**1.818.332**	**1.682.900**	**1.557.400**

6. Finanzhaushalt 2019

6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt

Inhalt	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	127.254	118.164	116.642
Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	106.408	110.725	113.656
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.846	7.439	2.986
Einzahl. aus Inv.-tätigkeit	8.510	19.139	8.128
Auszahlungen aus Invest.-tätigk.	- 21.174	- 29.369	- 16.562
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.664	- 10.230	- 8.434
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.181	- 2.791	- 5.449
Saldo aus Finanzierungstätigk.	- 2.932	1.039	1.863
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	5.024	- 1.752	- 3.586
Haush.-reste aus Vorjahr (netto)		20.770	
Endbestand an Finanzmitteln	52.596	30.073	26.488

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2019 ein gegenüber dem Vorjahr verminderter (positiver) Saldo in Höhe von 2.986 T€ (Vorjahr 7.439 T€).

Der negative Saldo des Finanzhaushaltes von 3.586 T€ wird durch Liquiditätsabfluss aus vorhandenen Rücklagen und Kassenbeständen gedeckt. Beim Endbestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2018 von 30.073 T€ ist bereits der Mittelabfluss aus den Nettohaushaltsausgaberesten 2017 in Höhe von 20.770 T€ berücksichtigt.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow) reicht im Jahr 2019 aus, um die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zu finanzieren.

	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
FinHh - Saldo Pos. 17	20.846	7.439	2.986
Planmäßige Tilgungen Pos.34	- 2.932	- 2.748	- 2.637
Lfd. Finanzierungsanteil für Investitionen	17.914	4.691	349

6.2 Hauptproduktbereiche

Die Investitionstätigkeit verteilt sich über die Hauptproduktbereiche und zusammengefasste wichtige Produktbereiche wie folgt:

Hauptproduktbereich	Einzahlungen	Auszahlungen	Teilergebnis
Zentrale Verwaltung	179.000	1.666.250	-1.487.250
Schule und Kultur	210.330	1.205.150	-994.820
davon Schulen	210.330	1.151.050	-940.720
davon Kultur	0	54.100	-54.100
Soziales und Jugend	788.500	1.033.600	-245.100
davon Soziales	0	1.800	-1.800
davon Jugend	788.500	1.031.800	-243.300
Gesundheit und Sport	500.000	2.086.800	-1.586.800
Gestaltung der Umwelt	5.491.700	10.570.600	-5.078.900
davon Bauen und Wohnen	1.532.200	2.716.000	-1.183.800
davon Abfallwirtschaft	0	27.000	-27.000
davon Abwasserbeseitigung	461.000	1.619.100	-1.158.100
davon Straßen und Verkehr	1.481.000	4.134.300	-2.653.300
davon Naturschutz u. Umwelt	0	40.200	-40.200
davon Wirtschaft	2.017.500	2.034.000	-16.500
Zentrale Finanzdienstl.	958.000	0	958.000
Stiftungen	0	0	0
Gesamtsumme	8.127.530	16.562.400	-8.434.870

Der Saldo von – 8.435 T€ (vgl. auch Pos. 31 des Finanzhaushaltes) ist zu finanzieren aus den Fremdmitteln (Netto-Kreditaufnahme Pos. 35) und dem Einsatz eigener Finanzmittel (Pos. 36).

Die Auszahlungen für Investitionen verteilen sich dabei prozentual wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

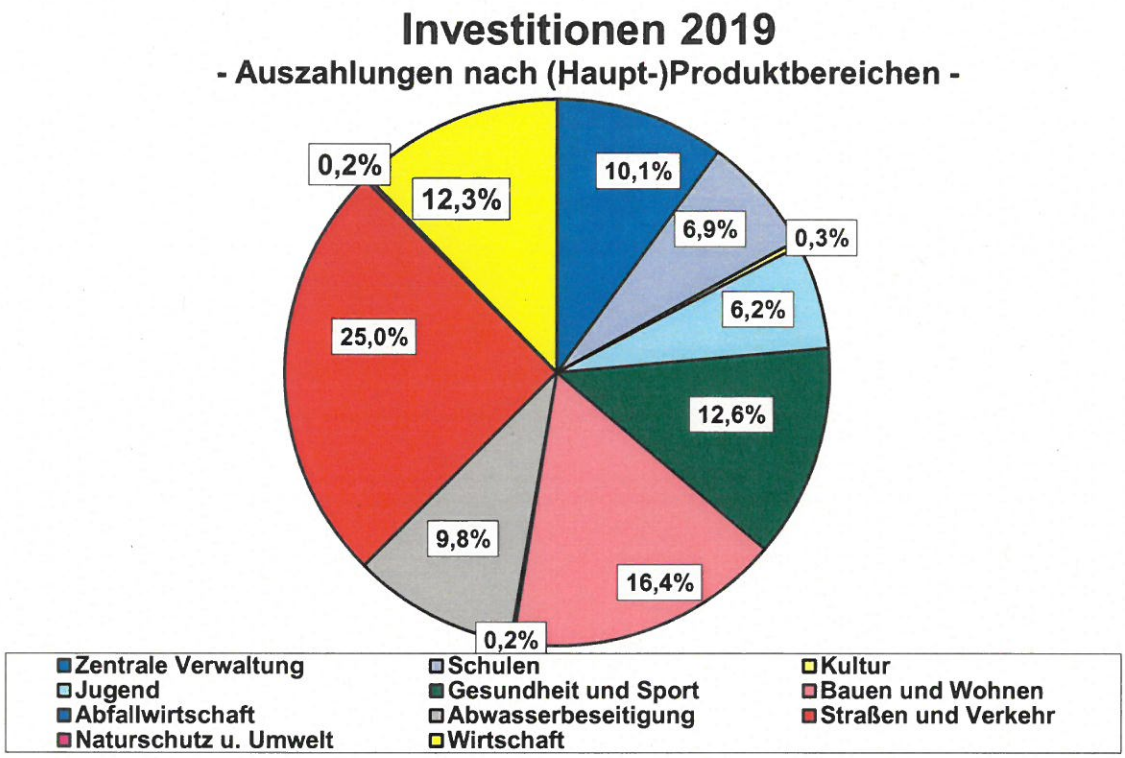

6.3 Investitionen nach Arten

Das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung gliedern sich wie folgt:

	Inhalt	Erg. 2017	NPlan 2018	Plan 2019
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.350.364	12.873.385	4.565.530
+	Einzahl. aus Veräußerung von Sachanlagen	671.186	3.753.000	2.510.000
+	Einzahl. aus Veräußerung von Finanzanl.	18.487	199.200	10.000
+	Einzahl. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.469.303	2.313.000	1.042.000
+	Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
=	**Einzahl. aus Investitionstätigkeit**	**8.509.630**	**19.138.585**	**8.127.530**
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken	-4.630.808	-3.124.700	-3.212.000
-	Auszahl. für Baumaßnahmen	-11.910.425	-19.964.550	-5.770.100
-	Auszahl. f. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-4.527.550	-4.842.310	-6.580.300
-	Auszahl.für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1.437.500	-1.000.000
-	Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	-105.179	0	0
-	Sonst. Investitionsauszahl.			
=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-21.173.962**	**-29.369.060**	**-16.562.400**
=	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-12.664.331**	**-10.230.475**	**-8.434.475**

6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand

Wie aus den Zahlen der Positionen 33 und 35 des Finanzhaushaltes ersichtlich, bedarf es zur Finanzierung der Investitionen einer Kreditaufnahme von 4.500 T€ (netto 1.863 T€), die sich wie folgt aufgliedert:

	Allgemeiner Haushalt T€	Kostenrechnende Einrichtungen T€	Grundstücks-erwerb T€	Gesamtkredit-aufnahme T€
HPlan 2019	3.500	1.000	0	4.500
Tilgung 2019	-1.416	-1.193	-28	-2.637
Nettoneusch.	2.084	-193	-28	1.863

Ein Rückgriff auf die Fremdfinanzierung im veranschlagten Umfang erscheint vertretbar, da – wie die mittelfristige Planung zeigt – die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährdet wird. Überdies wäre es - auch im Hinblick auf das mittel- bis langfristig anstehende große Investitionsprogramm der Stadt („Schwabach 2026") - nicht zweckmäßig, auf die vorhandenen weiteren Liquiditätsreserven zuzugreifen, da die Zielsetzung besteht, die Sonderrücklagen nicht nur rechnerisch, sondern auch bestandsmäßig nachzuweisen.

Die Ist-Verschuldung (Kapitalmarktkredite) zum Ende des Haushaltsjahres 2018 würde unter Zugrundelegung der ordentlichen Tilgungen bei 46.953 T€ liegen. Aufgrund der überplanmäßigen Gesamttilgung eines Darlehens in Höhe von 999 T€ zum 01.12.2018 wird sich eine entsprechend niedrigere Ist-Verschuldung in Höhe von 45.954 T€ ergeben. Sie hat sich im Verlauf der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

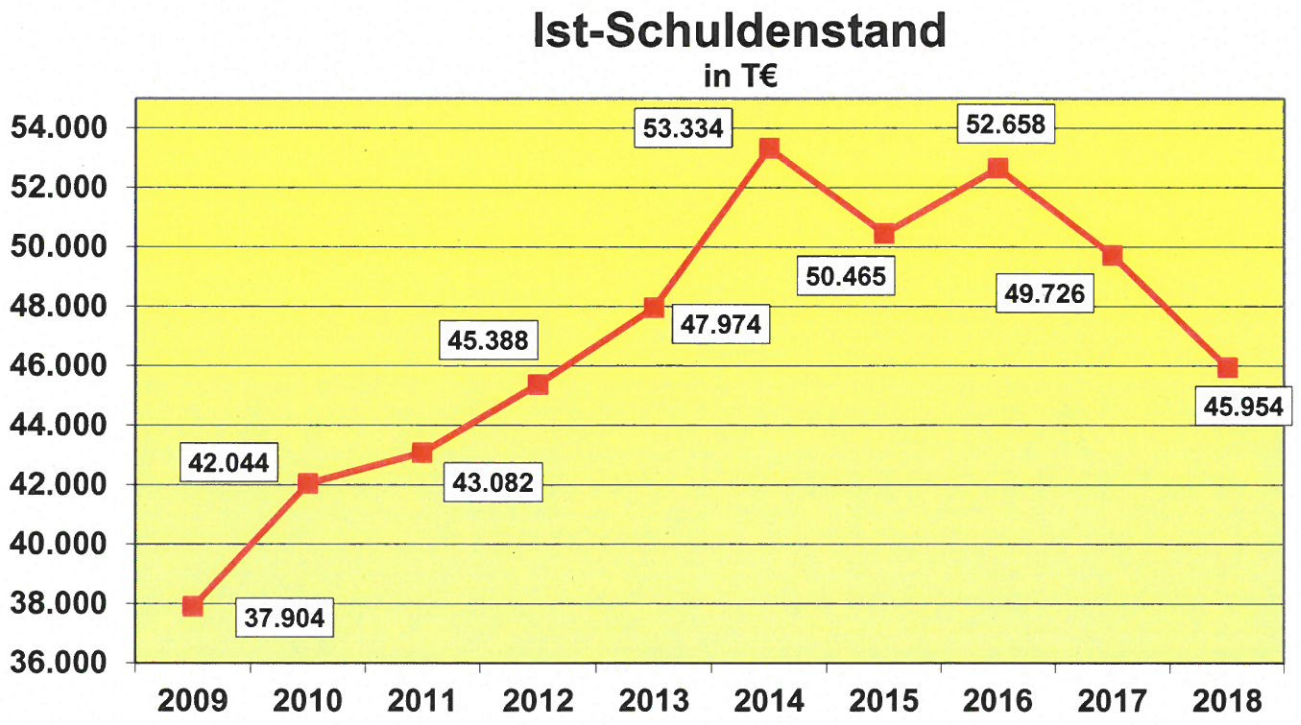

Auf kostenrechnende Einrichtungen entfällt hierbei ein Anteil von 17.818 T€. Das entspricht 37,95 % der Gesamtverschuldung, deren Schuldendienst somit anteilig über Gebühren refinanziert wird. Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahren 2016 in Höhe von 5.900 T€, aus 2017 in Höhe von 2.411 T€ sowie aus 2018 in Höhe von 3.787 T€, die bislang nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 wird bei 1.128 € liegen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (bis 2016) sowie der Städte unter 50.000 Einwohnern zeigt folgendes Bild:

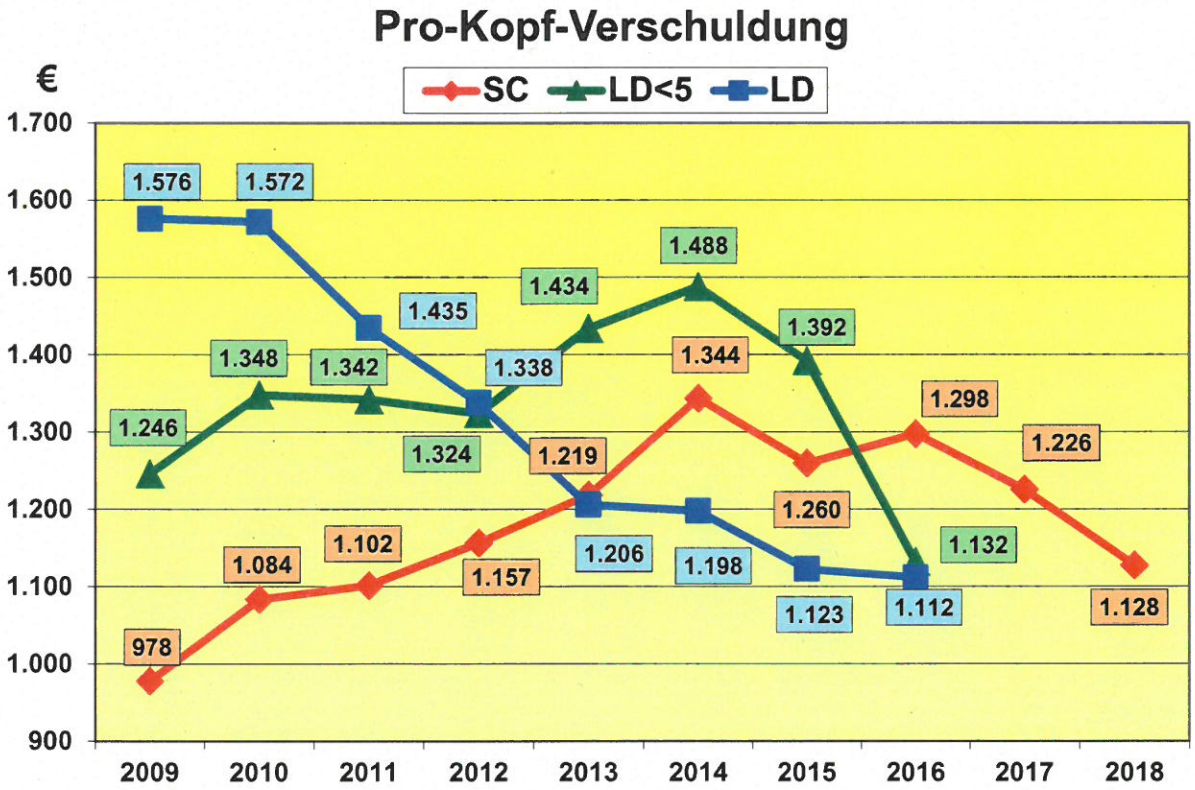

6.5 Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen i.H.v. 16.562 T€ werden finanziert aus Zuwendungen i.H.v. 4.566 T€, aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen i.H.v. 1.042 T€ sowie aus den Kreditaufnahmen i.H.v. 4.500 T€. Daneben werden die Investitionen aus Eigenmitteln (Veräußerungserlöse (2.510 T€), Erlösen aus Finanzanlagen (10 T€) sowie den Finanzmitteln aus dem Umlaufvermögen (3.586 T€) gedeckt. Das entspricht einem Eigenfinanzierungsanteil von 36,9 %. Eine Finanzierung der Investitionen aus laufender Verwaltungstätigkeit kann in Höhe von 349 T€ erfolgen, nachdem der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in dieser Höhe den Betrag der ordentlichen Tilgungen übersteigt.

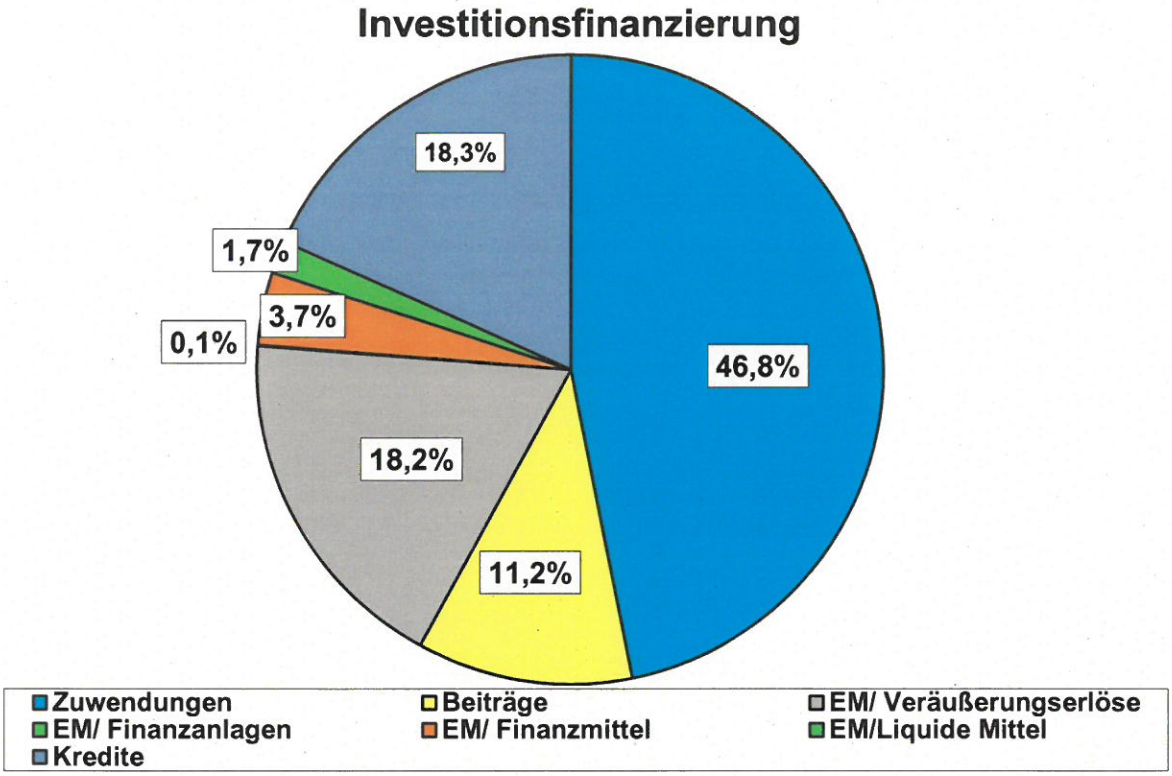

6.6 Vermögen

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verfügte die Stadt zu diesem Zeitpunkt über Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) i.H.v. 241,7 Mio €. Die aktuelle Schlussbilanz zum 31.12.2017 enthält Vermögenswerte i.H.v. 320,1 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel 1 Nr. 1.2 des Vorberichtes sowie auf die dargestellte Bilanz verwiesen werden.

6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2019 T€	Haushalts-plan 2019 T€	Abweichung T€
Steuern	60.077	60.107	30
Zuweisungen/Zuschüsse	23.072	24.930	1.858
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.343	13.725	382
Personalaufwendungen	35.468	36.682	1.214
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigk.	999	- 1.550	-2.549
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	5.572	2.986	-2.586
Einzahlungen für Investitionen	7.095	8.128	1.033
Auszahlungen für Investitionen	17.620	16.562	-1.058
Kreditaufnahmen	2.635	4.500	1.865
Tilgungen	2.635	2.637	2
Bestandsänderung Finanzmittel	4.649	3.586	-1.063

Durch den Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungsdaten für 2019 mit dem aktuellen Haushaltsplan 2019 wird deutlich, dass die Steuereinnahmen leicht, aber auch die Personalaufwendungen über den damaligen Prognosen liegen. Der Abfluss aus den Finanzmitteln vermindert sich leicht, nachdem sich die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Investitionen gegenüber dem Ansatz im Finanzplan 2019 vermindern. Auch die Kreditaufnahmen wurden gegenüber der ursprünglichen Planung höher veranschlagt.

7. Mittelfristige Finanzplanung

7.1 Ergebnishaushalt

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2018 zu Grunde.

Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt.

Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2018 fortgeschrieben.

7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

Den Auszahlungen für Investitionen liegt das Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Finanzmittelüberschuss/-bedarf:

2020	- 5.731 T€
2021	- 2.423 T€
2022	380 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch eine Verbesserung des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Folge einer Erhöhung des laufenden Eigenfinanzierungsanteils sowie nach Möglichkeit durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich ab 2020 eine rückläufige Investitionsentwicklung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für mittelfristig angedachte wichtige infrastrukturelle Maßnahmen noch keine aktuellen Kostenannahmen vorliegen.

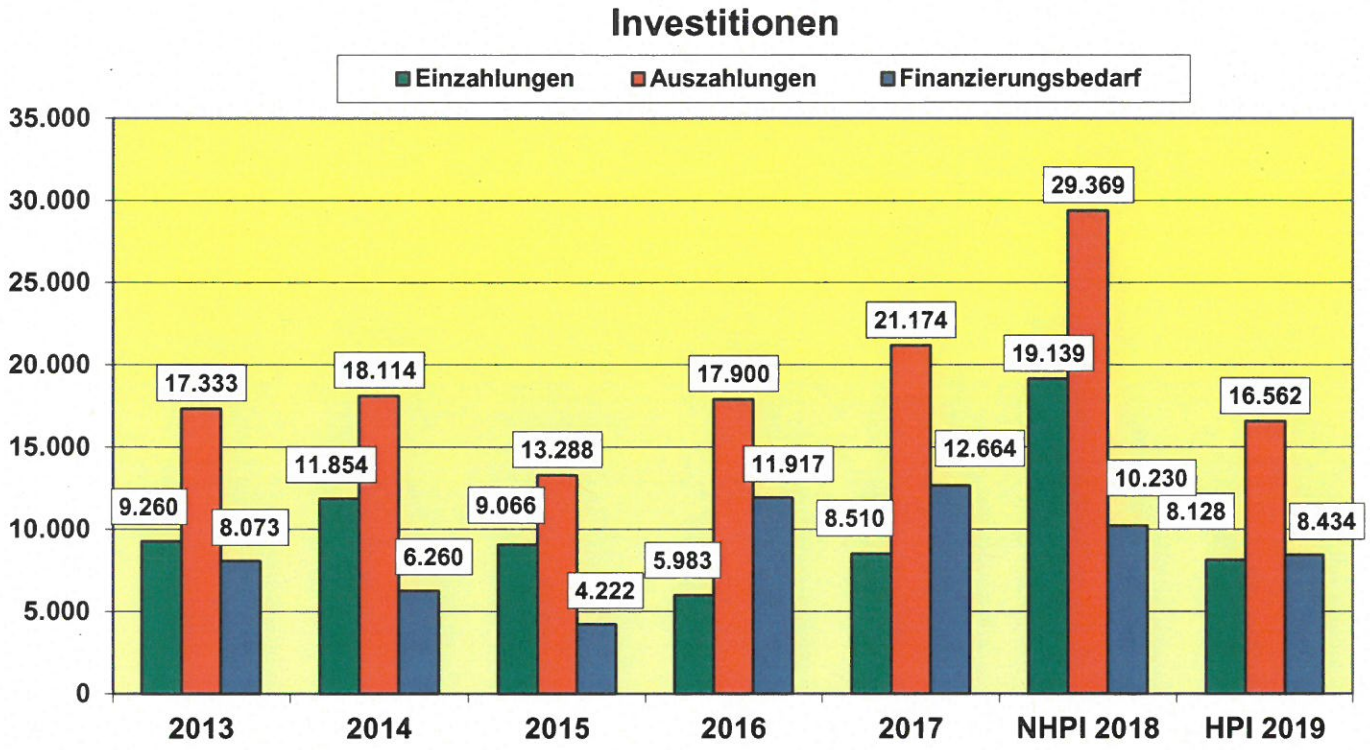

Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

8. Liquidität und Mittelbedarf

8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt 2019 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.986 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag nach dem Nachtragshaushaltsplan 2018 bei 7.439 T€.

8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppischen System die allgemeine Rücklage (Nettoposition = Überschuss der Passiva ./. Aktiva), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage). Insoweit gilt als doppische allgemeine Rücklage der Stand nach der Schlussbilanz 2017 von derzeit 71.995 T€ abzüglich der Rücklagen mit Zweckbindung.

Die Bilanz 2017 weist das Eigenkapital mit 94.340 T€ aus. Neben der allgemeinen Rücklage sind Ergebnisvorträge aus Vorjahren in Höhe von 13.470 T€ und der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 8.876 T€ enthalten.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand nach früherer kameraler Ausprägung wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die sogenannten Sonderrücklagen. Beide Beträge sind in den Bestand und die Veränderung der Finanzanlagen nach Pos. 36 – 39 des Finanzplanes einbezogen.

Der Stand der Sonderrücklagen beläuft sich zum 01.01.2019 auf voraussichtlich 9.674 T€.

Sonderrücklagen	in €
Selbstversicherungsrücklage	30.809
Syarto'sche Stiftung	36.849
Rücklage Abfallbeseitigung	2.505.555
Rücklage Abwasserbeseitigung	988.517
Rücklage Straßenreinigung	190.279
Rücklage Bestattungswesen	0
Bauer'sche Stiftung	394.824
Rekultivierung Deponie	5.445.616
Bauunterhalt Eisentrautstraße 2	71.097
Rücklage "Ibach"	10.576
Summe Sonderrücklagen	**9.674.122**

8.3 Finanzmittelbedarf

Die Aufbringung des Finanzmittelbedarfes von 3.586 T€ ist aus zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven (Rücklagen und Kassenbeständen) möglich. Zum 01.01.2018 ist der Anfangsbestand in Pos. 39 mit 52.596 T€ (einschl. Stiftungen) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des planerischen Finanzmittelbedarfes für 2018 von 1.752 T€ und der nicht durch Haushaltseinnahmereste gedeckten Haushaltsausgabereste aus 2017 von netto 20.770 T€ (HAR 35.451 T€ ./. Kreditermächtigungen von 14.681 T€) ergibt sich zum Jahresanfang 2019 ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rechnerisch 30.073 T€. Der tatsächliche Mittelabfluss 2018 wird allerdings für den Ergebnishaushalt günstiger erwartet. Für die Investitionstätigkeit erfolgt er zeitlich zum Teil erheblich verzögert.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ausreichende Liquidität gegeben.

Nach Abfluss der Haushaltsausgabereste aus 2017 und Vollzug des Haushaltsplanes 2018 stellt sich der Bestand an Finanzmitteln grafisch unter Berücksichtigung des Mittelbedarfes 2018 wie folgt dar:

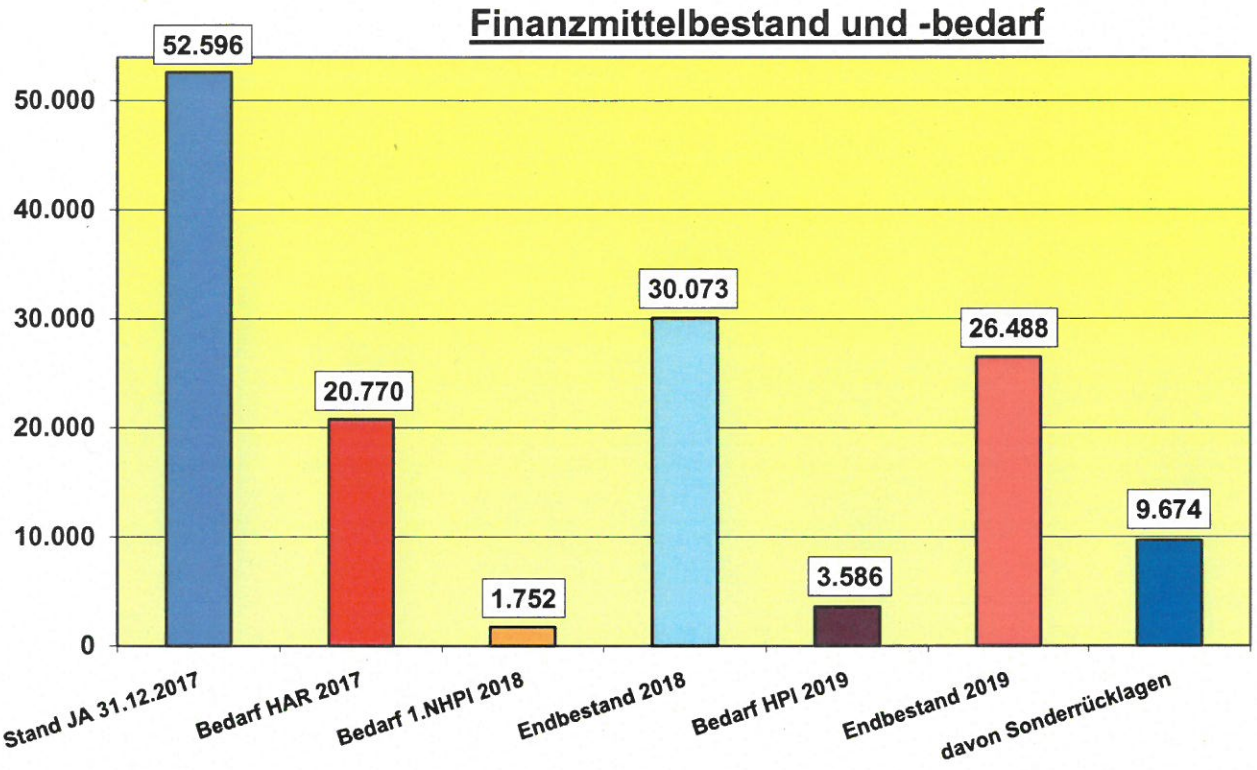

Die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft, die angesammelten Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung antasten zu müssen, bleibt damit gewahrt.

8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den Jahren 2015 bis 2018 waren keine Kassenkredite erforderlich.

Es ist festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln gesichert war und 2019 voraussichtlich auch gesichert sein wird. Evtl. auftretende Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, können auch durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden werden.

9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 269 T€), der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.225 T€) und eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 12.958 T€). Weiterhin hält sie seit 2010 an der Stadtdienste Schwabach GmbH (EK 944 T€) 94,9 % der Anteile. Die Gesellschaft nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr. Sie selbst hat ein Eigenkapital in Höhe von 13.204 T€.

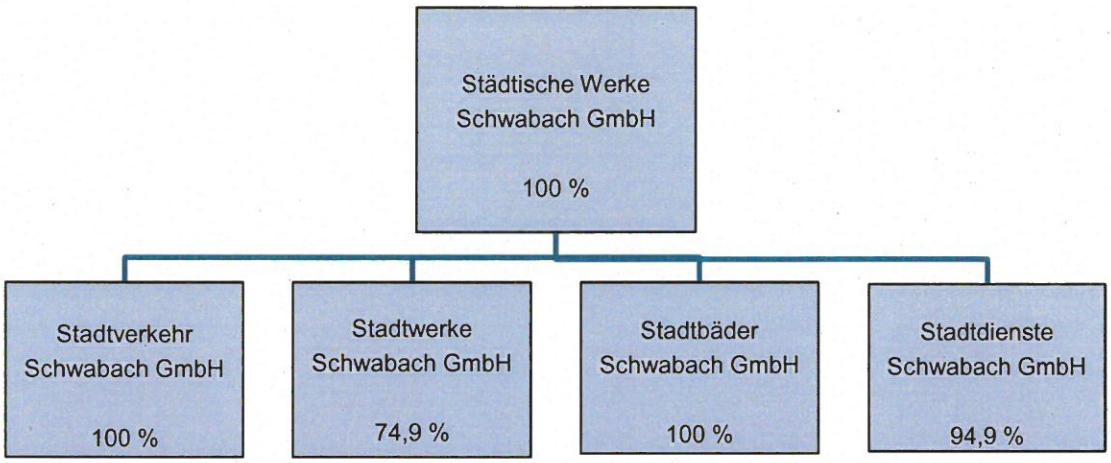

Nach dem Jahresabschluss 2017 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 433 T€ (Vorjahr 1.904 T€) aus. Davon wurden 238 T€ in 2018 an die Stadt ausgeschüttet.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich für das Jahr 2017 mit 2.970 T€ (Vorjahr 4.298 T€) ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 1.055 T€ (Vorjahr 1.364 T€) sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 515 T€ (Vorjahr 570 T€). Die Stadtdienste GmbH – weitgehend nicht im steuerlichen Querverbund - hat 2017 einen Gewinn von 123 T€ ausgewiesen (Vorjahr 145 T€).

Die Verabschiedung der Wirtschaftspläne des Jahres 2019 für die Städtische Werke GmbH sowie deren vier Tochtergesellschaften ist in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften am 13.12.2018 vorgesehen. Nach den aktuell vorliegenden Erfolgsplänen wird für die Städtische Werke Schwabach GmbH voraussichtlich ein Jahresverlust in Höhe von - 225 T€ erwartet. Dieser muss planmäßig von der Stadt Schwabach ausgeglichen werden. Für die Stadtwerke wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 2.286 T€ (Anteil Stadt), für die Stadtverkehr Schwabach GmbH mit einem Defizit von – 1.590 T€ und für die Stadtbäder GmbH mit einem Defizit von – 835 T€ gerechnet. Für die Stadtdienste GmbH ist für 2019 ein Gewinn in Höhe von 100 T€ veranschlagt.

2. Krankenhaus Schwabach gGmbH

Das Krankenhaus Schwabach, eine Einrichtung der Grundversorgung, litt seit Jahren unter der gesetzlichen Regelung des sog. Mehrleistungsabschlags, der es nicht ermöglichte, die Steigerung des Aufwandes vollständig über höhere Erträge abzudecken. Die Umsetzung des zwischenzeitlich zum 01.01.2016 mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Umgestaltung der Kliniklandschaft in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes, das unter anderem die Abschöpfung von Mehrerlösen durch das Instrument eines sog. Fixkostendegressionsabschlages sowie eine Verringerung der Erlöse u.a. durch die Absenkung von Bewertungsrelationen vorsieht, verschärfte die wirtschaftliche Situation für das Krankenhaus weiter.

Um aus Sicht der Stadt eine strukturelle und nachhaltige Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Stadtkrankenhauses Schwabach zu erreichen, wurde die Diakonie Neuendettelsau als erfahrener Partner in der Führung und im Betrieb von Krankenhäusern als Gesellschafter in die Krankenhaus Schwabach gGmbH aufge-

nommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der Diakonie ein Anteil von 75 v.H. am Stammkapital der Gesellschaft veräußert. Die Diakonie wurde damit zum Mehrheitsgesellschafter.

Das Unternehmen hält (zum Stand 31.12.2017) jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 159 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 750 T€).

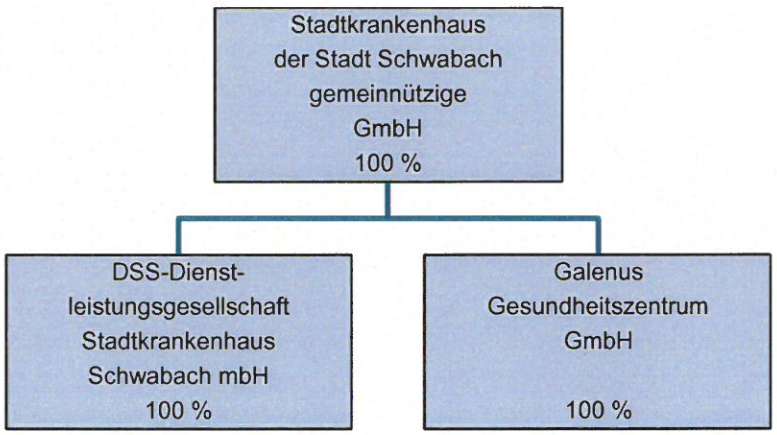

Im Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkrankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 1.514 T€ (Vorjahr 904 T€) ausgewiesen. Zu dessen Ausgleich hat die Stadt eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.700 T€ geleistet. Damit wurde ein Betrag von 186 T€ als Vorauszahlung auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2018 geleistet.

Für das Jahr 2018 wird aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von – 2.095 T€ erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 um 581 T€. Nach dem Konsortialvertrag ist für die Jahre ab 2018 eine Übernahme des Verlustes durch die beiden Gesellschafter zu jeweils gleichen Teilen vereinbart. Im städtischen Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2019 (Entwurf: Stand November 2018) mit einem Ergebnis von ca. – 1.883 T€ gerechnet. Das Stadtkrankenhaus plant im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 2.361 T€, darunter für den Neubau einer Krankenpflegeschule 580 T€, die IT-Integration 400 T€ sowie für den medizinischen Bereich der Kardiologie 180 T€. Nach dem Konsortialvertrag ist hier die Finanzierung durch die beiden Gesellschafter zu gleichen Anteilen durch Ausreichung von verzinslichen Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Im städtischen Haushalt sind dafür für 2019 investive Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

Die Galenus schloss im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 72 T€ ab. Die DSS erzielte 2017 einen Gewinn von 19 T€. Nach den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2018 wird für die Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH voraussichtlich ein Verlust von 37 T€ und für die DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach GmbH ein Jahresgewinn von etwa 41 T€ erwartet.

3. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 50 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes wird derzeit ein Schwerpunkt auf die Neuerrichtung von Sozialwohnungen sowie auf die Sanierung des im Eigentum der GeWoBau befindlichen südlichen und östlichen Teils des Alten Deutschen Gymnasiums gelegt.

Die Eigenkapitalausstattung erreicht nach dem Jahresabschluss 2017 die Summe von 15.134 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 276 T€ (Vorjahr 576 T€) ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird ein Jahresüberschuss von 514,9 T€ erwartet. Die Planung für das Jahr 2019 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 549,7 T€ vor.

Durch die GeWoBau wurde am 02.04.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Von der Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen nahezu vollständig abgeschlossen, seit Ende 2012 verfügt die Gesellschaft über keine Grundstücksflächen mehr, die veräußert oder vermietet werden könnten.

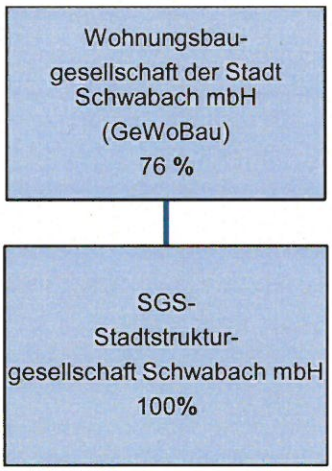

Das Eigenkapital der SGS nach der Bilanz zum 31.12.2017 beträgt 393 T€, der Bilanzverlust 7 T€ (Vorjahr 5 T€). Im Wirtschaftsplan 2018 ist ein Verlust von 21,6 T€ prognostiziert. Für das Wirtschaftsjahr 2019 rechnet die SGS mit einem Verlust in Höhe von etwa 57,5 T€.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Der Haushalt 2019 ist – wie bereits die vorherigen Haushalte - einerseits geprägt von hohen erwarteten Steuereinnahmen, insbesondere aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung, andererseits von hohen Aufwendungen insbesondere im Bereich der sozialen Transferaufwendungen. Darüber hinaus liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit – wie bereits in den Vorjahren - weiter auf hohem Niveau.

Für das Haushaltsjahr 2019 kann festgestellt werden, dass trotz des erwarteten weiterhin hohen Steueraufkommens sowie der auch mit wiederum sehr hoher Steuerkraft erwarteten relativ guten Schlüsselzuweisungen die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden können und damit kein voller Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden kann. Jedoch können aufgrund des Überschusses aus laufender Verwaltung (cash-flow) die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe finanziert werden. Die aufgrund der gestiegenen eigenen Umlagekraft wiederum höhere Bezirksumlage, die gestiegenen Aufwendungen für Personal, für Sach- und Dienstleistungen und für die Jugendhilfe sowie der in 2019 – wie den Haushalten ab dem Jahr 2013 - veranschlagte Defizitausgleich für das Krankenhaus können kompensiert werden. Weiterhin positiv wirken sich die vom Stadtrat getroffenen und zum Teil bereits haushaltswirksam umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus. Die im Haushaltsplan enthaltenen Verbesserungen leisten einen Beitrag zu einem deutlich positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Beim Krankenhaus Schwabach wirkt sich aufgrund des zum 01.01.2018 erfolgten Übergangs der Trägerschaft auf die Diakonie Neuendettelsau positiv aus, dass ab 2018 der Verlustausgleich sowie die Investitionsfinanzierung nun nur noch hälftig durch die Stadt erfolgen muss.

Auch im Haushalt 2019 ist ein hohes Investitionsvolumen veranschlagt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei u. a. im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (Fürther Straße), in der Generalsanierung des ehemaligen Berufsschulgebäudes sowie in dem Ersatzneubau eines Hallenbades in Trägerschaft der Stadtbäder Schwabach GmbH. Durch die aufgrund der in 2018 sehr guten Einnahmeentwicklung bereits vorab möglich gewordenen Veranschlagungen von investiven Auszahlungen für die Projekte Berufsschulgebäude, soziales Wohnungsbauprojekt an der Fürther Straße sowie den Ersatzneubau des Altstadtkindergartens bereits im Nachtragshaushalt 2018, konnte eine spürbare Entlastung des Haushalts 2019 erreicht werden.

Die angestoßenen weiteren großen Investitionsprojekte in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten tragen dazu bei, den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die städtische Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Das in den kommenden Jahren bis 2026 anstehende Investitionsprogramm von rund 100 Mio Euro (netto) wird nicht nur in finanzieller Hinsicht ein hohes Leistungsvermögen der Stadt erfordern. Zu bedenken ist, dass dieses hohe Investitionsvolumen auch für die Stadtverwaltung einen hohen personellen Umsetzungsaufwand erfordern wird. Deshalb wird gerade in den technischen Bereichen viel davon abhängen, ob dafür trotz Fachkräfteknappheit und der großen Konkurrenzsituation zu anderen Arbeitgebern eine ausreichende Zahl von gut qualifizierten Mitarbeitern zur Verfügung stehen wird.

Die Finanzierung lässt aufgrund hoher Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung für die Jahre ab 2019 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwarten, der eine Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen zulässt und einen geringen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen bringt. Trotzdem muss aber mit weiteren Nettokreditaufnahmen gerechnet werden, weil weiterhin hohe Investitonen anstehen. Eine nachhaltige negative Haushaltsbelastung ist daraus jedoch nicht zu erwarten. Im Übrigen kann noch auf die sehr guten vorhandenen Liquiditätsreserven zurückgegriffen werden.

Die Finanzdecke muss trotz der sehr guten Einnahmesituation nach wie vor als noch zu kurz angesehen werden, um die Erwartungen und Anforderungen an das Leistungsangebot einer kreisfreien Stadt mit ihren vielen zentralörtlichen Aufgaben nachhaltig sicherstellen zu können. Die Stadt Schwabach wird deshalb weiterhin vor dem anstrengenden Spagat stehen, einerseits die Investitionen in die Infrastruktur und die Erneuerung ihrer Sachanlagen nicht zu vernachlässigen und andererseits in ihrem Ausgabeverhalten auf zur Verfügung stehende Spielräume und die Ertragskraft Rücksicht nehmen zu müssen.

Schwabach, den 6. Dezember 2018

Sascha Spahic

Sascha Spahic
Stadtkämmerer